

Der Gebietsentwicklungsplan **Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld - GEP TA OB BI**

Aufgabe der Landesplanung ist die übergeordnete, überörtliche und zusammenfassende Planung für eine den Grundsätzen der Raumordnung entsprechende Landesentwicklung (§ 1 Abs. 1 Landesplanungsgesetz - LPIG -).

Der Gebietsentwicklungsplan (GEP) legt auf der Grundlage des Gesetzes zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm – LEPro -), des Landesentwicklungsplanes (LEP) NRW und des Landesentwicklungsplanes Schutz vor Fluklärm NRW die regionalen Ziele der Raumordnung und Landesplanung für die Entwicklung des Regierungsbezirkes und alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Planungsgebiet fest.

Der GEP bildet die Grundlage für die nach § 1 Abs. 4 BauGB und §§ 20 und 21 LPIG erforderliche Anpassung der Bauleitpläne der Gemeinden an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung und wirkt über die Vorschriften zur Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung („Raumordnungsklauseln“) auf die Fachplanungen und andere raumbedeutsame Regelungen ein.

Der GEP für den Regierungsbezirk Detmold gliedert sich in zentralörtlicher Ausrichtung auf die Oberzentren in zwei räumliche Teilabschnitte (TA)

- Oberbereich Paderborn (Kreise Höxter und Paderborn)
- Oberbereich Bielefeld (Planungsgebiet)
(Stadt Bielefeld, Kreise Gütersloh, Herford, Lippe und Minden-Lübbecke)

Der Bezirksplanungsrat (BPIR) hat die Zusammenfassung der bisherigen Teilabschnitte Bielefeld/Gütersloh, Lippe und Herford/Minden-Lübbecke zu einem - TA Oberbereich Bielefeld - und die Vorbereitung der Neuaufstellung in seiner Sitzung am 15.05.1995 beschlossen.

Durch diesen Beschluß war die Bezirksplanungsbehörde (BPIB) angehalten ab 1996 die Grundlagen für den GEP TA OB Bielefeld neu zu erarbeiten. Im Jahr 1996 hat dazu unter anderem eine Befragung aller 50 Kommunen des Plangebietes stattgefunden, die anschließend mit diesen im Einzelnen erörtert wurde.

Die dynamische Entwicklung der Region Ostwestfalen-Lippe (OWL) veranlasste die Bezirksplanungsbehörde ihren Entwurf des GEP TA OB Bielefeld im Jahr 1999 noch einmal den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Der Bezirksplanungsrat fasste in seiner Sitzung am 18.09.2000 den Erarbeitungsbeschluß, der das förmliche Erarbeitungsverfahren einleitete.

Die Beteiligten hatten Gelegenheit, bis zum 19.06.2001 zum Entwurf Stellung zu nehmen. Anschließend wurden die fristgerecht vorgebrachten ca. 2500 Bedenken und Anregungen mit den Beteiligten in der Zeit vom 25.06.2002 bis 04.02.2003 erörtert.

Durch Beschluß des Regionalrates vom 28.07.2003 ist der GEP TA OB Bielefeld aufgestellt worden.

Die Landesplanungsbehörde hat den Plan mit Erlaß vom 4. Juni 2004 - V.4 - 30.14.02 genehmigt. Die Genehmigung des GEP ist im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW 2004 Seite 515 bekanntgemacht worden.